

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der SETEC Consulting GmbH für SETECweb

## 1. Geltung und Änderung der AGB

- 1.1 Die SETEC Consulting GmbH (SETEC) erbringt alle Lieferungen und Leistungen (einschließlich Dienst- und Beratungsleistungen) für den Vertragspartner (Kunde) aufgrund der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn SETEC ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.2 Diese Bedingungen gelten vorbehaltlich einer Änderung durch SETEC bis zur vollständigen Abwicklung der Ansprüche aus diesem Kundenverhältnis. Sie gelten in der jeweils gültigen Fassung auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der erstmaligen Nutzung des Leistungsspektrums der SETEC gelten diese Bedingungen als angenommen.
- 1.3 SETEC ist berechtigt, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen nachträglich mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Der Kunde hat das Recht, einer solchen Änderung zu widersprechen. In diesem Fall gelten die ursprünglichen Geschäftsbedingungen weiter, bis das Vertragsverhältnis beendet wird. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam.

## 2. Zustandekommen des Vertrages

- 2.1 Alle Angebote sind hinsichtlich der Leistungen, Preise, Menge, Lieferfrist und Nebenleistungen freibleibend und unverbindlich. Preiskorrekturen verursacht durch Tippfehler oder Kalkulationsirrtümer behält sich SETEC vor.
- 2.2 Der Vertrag kommt aufgrund eines Antrages des Kunden und der Annahme durch SETEC zustande, wobei die Annahme des Antrags auch konkludent durch die Erbringung der Dienstleistung durch SETEC erklärt werden kann.
- 2.3 Die Angestellten von SETEC oder ihre Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.
- 2.4 Nebenabreden, Zusicherungen und sonstige Vereinbarungen bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform, damit Unklarheiten über Vertragsinhalte verhindert werden.
- 2.5 SETEC kann ohne Angaben von Gründen die Erbringung von Dienstleistungen für den Antragsteller bzw. Kunden kostenfrei ablehnen.
- 2.6 Zur Überprüfung der Kreditwürdigkeit des Antragstellers kann SETEC Informationen bei einer Wirtschaftsauskunftei einholen.

## 3. Dienstleistungen, Leistungsstörungen

- 3.1 SETEC erbringt die Dienstleistung im Umfang der mit dem Kunden getroffenen Vereinbarung.
- 3.2 Die Dienstleistungen werden von SETEC im Rahmen der bestehenden organisatorischen, technischen und betrieblichen Möglichkeiten bereitgestellt.
- 3.3 Bei Verzug von SETEC sowie bei von SETEC zu vertretender Unmöglichkeit ist der Kunde berechtigt, sich nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag zu lösen.
- 3.4 Änderungswünsche seitens der Kunden werden – die Umsetzbarkeit vorausgesetzt – nach Aufwand und entsprechend den angekündigten Konditionen und der jeweils gültigen Preisliste abgerechnet.
- 3.5 Soweit der Kunde Leistungsänderungen nach Vertragsabschluss wünscht, werden diese gegebenenfalls zusätzlich zum Einzelpreis der neu gewünschten Leistung mit einer pauschalisierten Bearbeitungsgebühr von EUR 30,00 zuzüglich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer der Bundesrepublik Deutschland in Rechnung gestellt.

## 4. Rechnungsbeträge

- 4.1 Das Leistungsentgelt richtet sich nach dem jeweils vertraglich vereinbarten Tarif und versteht sich zusätzlich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer der Bundesrepublik Deutschland.
- 4.2 Eine ordentliche Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich zusammen mit der Auftragsbestätigung per E-Mail, es sei denn, es ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen oder gesonderten vertraglichen Vereinbarungen eine andere. Sonstige Entgelte, insbesondere nutzungsbabhängige Entgelte, sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen und werden mit Zugang der Rechnung fällig. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden wird eine Rechnung per Post versendet.
- 4.3 Der Kunde ist zur Zahlung der Rechnungsbeträge verpflichtet, wie sie sich aus den von SETEC veröffentlichten bzw. dem Kunden bei Vertragsschluss bekannt gegebenen Tarifen im Einzelnen ergeben. Ist der Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Preises berechnet. Leistungen auf Stundenbasis/Tagesbasis werden je angefangener/er Stunde/Tag mit vollem Stundensatz/Tagesatz berechnet. Tarifänderungen werden einen Monat nach ihrer Mitteilung wirksam. Bei ihn betreffenden Tarifierhöhungen kann der Kunde zum Wirksamwerden der Änderung außerordentlich kündigen. Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden, z. B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen etc., werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet, sofern der Kunde keine anderweitige Weisung erteilt.
- 4.4 Rechnungen von SETEC sind mit Zugang fällig. Die Rechnung gilt als erhalten, wenn sie an die E-Mail-Adresse oder eine andere mit dem Kunden vereinbarte Kontaktadresse übersandt worden ist. Rechnungsbeträge werden per Kreditkartenermächtigung oder Lastschrift vom Konto des Kunden eingezogen, soweit die Begleichung per Überweisung oder durch eine andere Zahlungsart nicht vereinbart wurde. Bei Überweisungen muss der Rechnungsbetrag spätestens 3 Tage vor dem Beginn/der Lieferung der ersten bestellten Leistung/Ware dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben oder per abgestempeltem Überweisungsbeleg eines international zugelassenen Geldinstituts bei einer der auf der Rechnung angegebenen Kontaktadressen eingegangen sein. Bei einer vom Kunden erteilten Einzugsermächtigung bucht SETEC den Rechnungsbetrag vom vereinbarten Konto ab. Bei Zahlungen per Kreditkarte erhebt SETEC ein Zusatzentgelt für administrative Abwicklung in Höhe von 10 % des Rechnungsbetrages. Bei Rücklastschriften, Widerruf oder – soweit mit SETEC nicht vereinbart – Nichterteilung einer Einzugsermächtigung durch den Kunden erhebt SETEC ein Zusatzentgelt in Höhe von EUR 25,00 zuzüglich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer der Bundesrepublik Deutschland je Rechnung für die administrative Abwicklung. Sämtliche Bankgebühren, insbesondere bei Auslandsüberweisungen, gehen dabei ausdrücklich zu Lasten des Kunden. SETEC behält sich das Recht vor, im Einzelfall bestimmte Zahlungsarten zu akzeptieren oder auszuschließen.
- 4.5 Befindet sich der Kunde in Verzug, werden – vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens – Zinsen in Höhe der von SETEC zu zahlenden Kreditkosten, mindestens aber in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank, berechnet. SETEC kann eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 10,00 zuzüglich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer der Bundesrepublik Deutschland je Mahnung erheben. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen.
- 4.6 Bei Zahlungsverzug des Kunden werden alle offenstehenden, auch noch nicht fälligen oder gestundeten Forderungen sofort zur Zahlung fällig. Vor völliger Zahlung ist SETEC zu keiner weiteren Leistung verpflichtet.
- 4.7 Die Parteien vereinbaren den in der Rechnung ausgewiesenen Zahlungstermin als Fälligkeitstermin, so dass es einer Mahnung nicht bedarf (§ 284 Abs. II BGB).
- 4.8 Gegen Forderungen von SETEC kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
- 4.9 Einwendungen gegen die Rechnung sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt schriftlich geltend zu machen.

## 5. Dauer des Kundenverhältnisses, Kündigung

- 5.1 Der Kunde kann gemäß den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurücktreten. Im Falle eines Rücktritts werden jedoch pauschal folgende Stornierungsgebühren erhoben, soweit nicht SETEC einen weitergehenden Schaden im Einzelfall nachweist. Es steht dem Kunden frei, SETEC einen geringeren Schaden nachzuweisen, als durch die Pauschalierung zu zahlen wäre. Soweit der Nachweis gelingt, ist nur der geringere nachgewiesene Schaden zu zahlen.  
Im Rahmen des pauschalierten Schadensersatzes gelten folgende Bestimmungen:  
Rücktritt des Kunden bis 30 Tage vor Leistungsbeginn/Lieferung: 40 % des Gesamtpreises  
Rücktritt des Kunden bis 15 Tage vor Leistungsbeginn/Lieferung: 60 % des Gesamtpreises  
Rücktritt des Kunden bis 7 Tage vor Leistungsbeginn/Lieferung: 70 % des Gesamtpreises  
Rücktritt des Kunden unter 7 Tage vor Leistungsbeginn/Lieferung: 80 % des Gesamtpreises.  
Maßgeblich für den Lauf der Fristen ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei SETEC.
- 5.2 Soweit Dauerschuldverhältnisse vereinbart sind, werden diese grundsätzlich auf unbestimmte Dauer geschlossen. Diese können von beiden Vertragspartnern jederzeit schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines Monats gekündigt werden, wenn nichts Abweichendes vereinbart ist.
- 5.3 Bei nicht vertragsgemäßem Gebrauch der zur Verfügung gestellten Gegenstände bzw. bei vertragswidrigem Umgang mit Dienstleistern hat SETEC ein fristloses außerordentliches Kündigungsrecht. SETEC behält den Vergütungsanspruch für die gesamte vereinbarte Dienstleistung, wird sich jedoch ersparte Aufwendungen anrechnen lassen. Zusätzlich besteht ein Schadensersatzanspruch für die sich aus der nicht vertragsgemäßen Nutzung ergebenden Schäden.

## 6. Haftung

- 6.1 SETEC haftet dem Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, für die von ihr selbst oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden.
- 6.2 Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit besteht nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz und bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. In diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 6.3 Die Haftung für Schäden aufgrund höherer Gewalt ist ausgeschlossen.
- 6.4 Soweit die Haftung von SETEC ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## 7. Pflichten des Kunden

- 7.1 Der Kunde verpflichtet sich:  
unaufgefordert und unverzüglich jede Änderung seiner im Antrag/Vertrag angegebenen Daten, insbesondere seines Namens, seines Wohn- oder Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Kontaktadressen, seiner Rechtsform und seiner Zahlungsdaten mitzuteilen, sofern diese Daten für die Vertragsdurchführung erforderlich sind. Unterlässt er die unverzügliche Meldung, haftet er für Schäden, die bei rechtzeitiger Meldung vermieden worden wären. Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben behält sich SETEC vor, dem Kunden die hierdurch entstandenen Mehraufwendungen in Rechnung zu stellen und/oder die vertraglichen Leistungen einzustellen.
- 7.2 die ihm zugestellten Zugangsdaten vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen. Der Kunde haftet für Schäden, welche daraus entstehen, dass unbefugte Dritte seine Zugangsdaten verwenden.
- 7.3 SETEC alle Auskünfte und Unterlagen rechtzeitig zukommen zu lassen, die für die Durchführung der Dienstleistungen erforderlich sind. Dies beinhaltet insbesondere die Anlieferung von in Ziff. 7.1 genannten Informationen.
- 7.4 SETEC von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art freizustellen, die aus der Rechtswidrigkeit von Handlungen resultieren, die der Kunde aus dem Vertragsinhalt zu verantworten hat. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, SETEC von Rechtsverteidigungskosten (z. B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen.
- 7.5 alle für die Nutzung des Leistungsspektrums maßgeblichen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen des jeweiligen Erfüllungsortes einzuhalten.

## 8. Datenschutz

- 8.1 Alle anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften grundsätzlich nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen im Hinblick auf Beratung und Betreuung der Kunden und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, verarbeitet und genutzt.
- 8.2 Personenbezogene Daten werden nur im Rahmen zwingender gesetzlicher Vorschriften an staatliche Einrichtungen und Behörden weitergegeben.
- 8.3 SETEC weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten Daten trägt insofern der Kunde deshalb selbst Sorge.
- 8.4 Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten die vom Kunden im Zusammenhang mit der Auftragserteilung unterbreiteten Informationen als nicht vertraulich.

## 9. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 9.1 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Hannover, Bundesrepublik Deutschland, sofern der Kunde Vollkaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört. SETEC kann ihre Ansprüche auch bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt davon unberührt.
- 9.2 Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen SETEC und dem Kunden gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer und ausländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 10. Sonstige Bedingungen

- 10.1 SETEC ist berechtigt, dritte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen mit der Erbringung von Teilen oder des ganzen Leistungsspektrums zu beauftragen.
- 10.2 Nebenabreden bestehen nicht. Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von SETEC Ansprüche oder Rechte und Pflichten aus dem Vertrag an Dritte abzutreten oder zu übertragen.
- 10.3 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Vereinbarungen der Vertragsparteien.
- 10.4 SETEC steht es frei, zur Erbringung der Leistungen im Zuge der organisatorischen, betrieblichen und technischen Gegebenheiten und des technischen Fortschritts auch neuere bzw. andere Dienstleister, Räume, Objekte, Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards zu verwenden, als zunächst angeboten, insofern dem Kunden hieraus keine Nachteile entstehen.
- 10.5 Eine Änderung der Firmenbezeichnung oder der Rechtsform oder ein Gesellschafterwechsel oder Verkauf von einzelnen Geschäftsbereichen der SETEC hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit dieser AGB und begründet kein Sonderkündigungsrecht.
- 10.6 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Die Parteien finden eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.